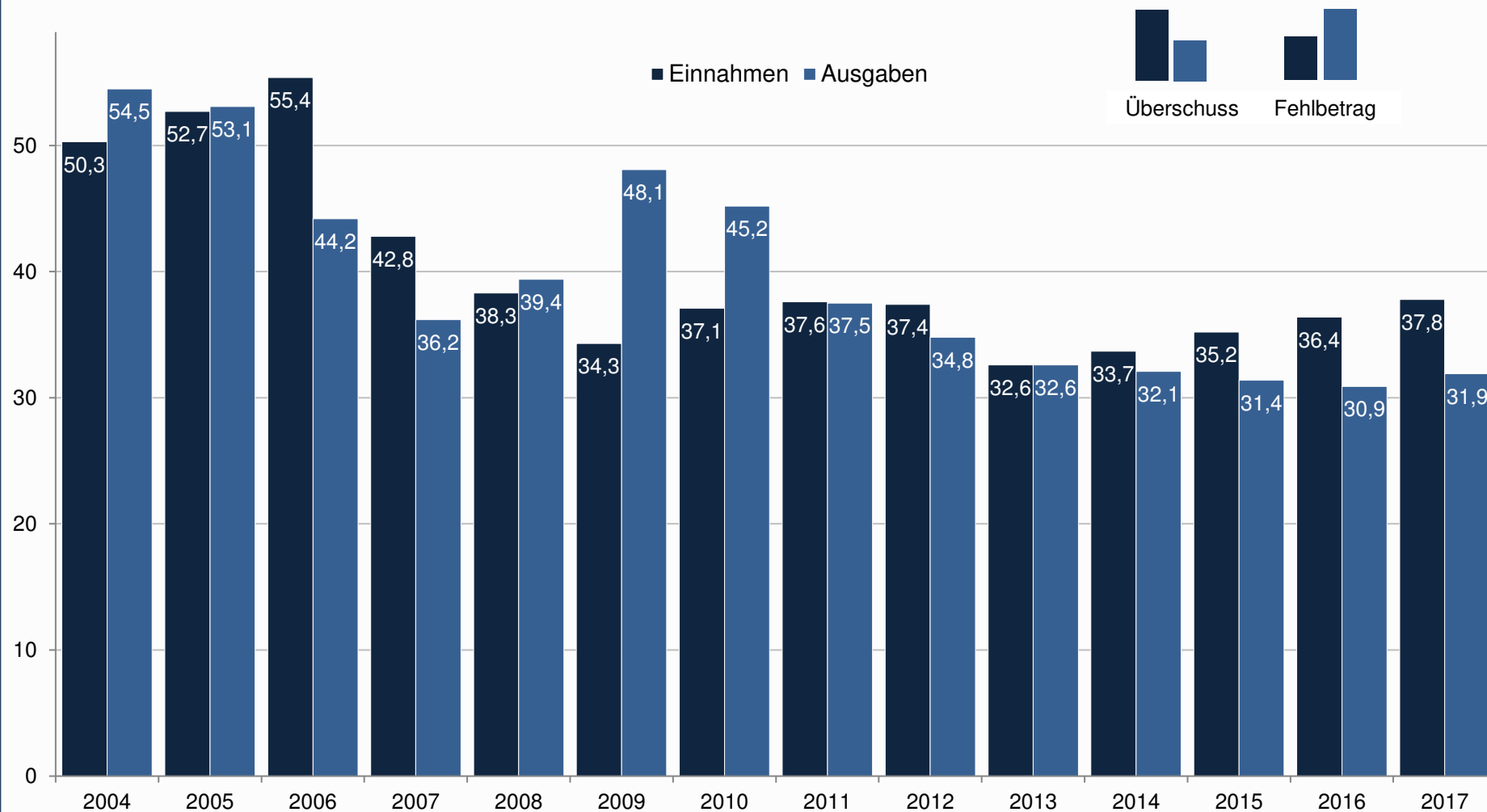


# Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 2004 - 2017 in Mrd. Euro



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2018), Jahresrechnungen



## **Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 2004 - 2017**

Im Jahr 2017 hat die Bundesagentur für Arbeit 31,9 Mrd. Euro an Ausgaben geleistet. Dem stehen Einnahmen von 37,8 Mrd. Euro gegenüber. Im Ergebnis errechnet sich also ein leichter Überschuss. Vergleicht man die Einnahmen- und Ausgabenbeträge seit 2004, so zeigt sich insgesamt eine rückläufige Entwicklung, die vor allem ein Ergebnis der Einführung des SGB II ist. Denn die Ausgaben (wie auch die Einnahmen) im Bereich des SGB II werden im Haushalt der BA nicht erfasst.

Auffällig ist jedoch der steile Ausgabenanstieg in den Jahren der Finanzkrise bei einem gleichzeitigen Rückgang der Einnahmen. Sowohl die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld als auch für die aktive Arbeitsförderung (hier vor allem für das Kurzarbeitergeld) sind kräftig nach oben gegangen (vgl. [Abbildung IV.64](#)). Die entstandenen Fehlbeträge mussten durch die Auflösung von Rücklagen sowie durch Zuschüsse und Darlehen des Bundes abgedeckt werden.

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit verteilen sich auf unterschiedliche Bereiche (vgl. für 2016 [Abbildung IV.59](#)). Zu den Einnahmen zählen neben den Beitragseinnahmen (vgl. [Abbildung IV.68](#)) auch die Einnahmen aus Bundesmitteln gemäß § 363 SGB III, die Einnahmen aus Umlagen sowie sonstige Einnahmen.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten zu den Ist-Ausgaben und Einnahmen entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie umfassen all jene Ausgaben, die über den Haushalt der BA abgerechnet werden. Die Ausgaben für den Bereich des SGB II (vgl. [Abbildung III.62](#)) sind nicht erfasst. Unberücksichtigt sind auch die Ausgaben der Länder sowie die EU-Mittel, die für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden.